

Abteilung 4.3 - Tiefbau  
Sachbearbeiter(in): Herbert Greinacher  
28.02.2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	14.03.2012
Gemeinderat (öffentlich)	21.03.2012

### **Umbau zu Kreisverkehr - Verkehrsknoten L423/ K5540 und Schramberger Straße -hierzu Antrag der Fraktion FFRund PProFI vom 18.02.2012 (Vorlage Nr. 043/2012)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag (Vorlage Nr. 043/2012) wird zugestimmt, sofern von Seiten des Landes und des Kreises die anteilige Übernahme der Planungskosten zugesichert wird und die von dort geplanten Maßnahmen (Fahrbahnerneuerung und Austausch der Lichtsignalanlage) zurückgestellt werden, bis auf der Grundlage der auszuarbeitenden Planung über die Aufnahme des Projekts in das Förderprogramm des Landes entschieden ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den entsprechenden Dienststellen zu verhandeln und über das Ergebnis zu berichten.

Dem Ergänzungsantrag (Anlage Nr. 1 zu Vorlage Nr. 043/2012) wird zugestimmt.

#### **Begründung:**

Seit vielen Jahren ist es ein Wunsch aller Fraktionen des Gemeinderats, den Kreuzungspunkt L423 / K5540 und Schramberger Straße zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Aufgrund zweier Anträge der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 24.06.2005 (Vorlage Nr. 146/2005) und vom 18.09.2007 (Vorlage Nr. 126/2007) hat die Stadt Rottweil mehrere Variantenentwürfe erstellt und diese mit Landratsamt und Regierungspräsidium erörtert. In den Sitzungen des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 12.10.2005, 31.01.2007 und 10.10.2007 wurde dem Gemeinderat die Planungsvarianten und Stand der Thematik vorgestellt. Des Weiteren war der Kreisverkehr immer wieder Themenschwerpunkt beim Besuch der Regierungspräsidenten. Zuletzt wandte sich die Stadt mit Schreiben vom 19.07.2011 nochmals an den Regierungspräsident mit der Bitte, in der Sache Umbau Kreisverkehrsplatz weiter zu verfahren. Dieses Schreiben mündete in einen Gesprächstermin am 18.10.2011 mit Vertretern des Regierungspräsidiums, eine Aufnahme in das Förderprogramm (LGVFG) konnte nicht erreicht werden. Über diesen Termin und die ablehnende Haltung der Landesverwaltung wurde Ihnen in der darauffolgenden Sitzung berichtet.

Auch unsere Hinweise auf mögliche Einsparungen bei der dringend notwendigen Fahrbahnerneuerung sowie durch den Wegfall der Signalanlagen haben bisher kein Gehör gefunden, da seitens des Landes der Umbau von Kreuzungen nur noch gefördert wird, wenn Unfallhäufungen, bauliche Mängel oder eingeschränkte Leistungsfähigkeiten vorliegen. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Aus diesen Gründen stehen seitens des Landes, wie auch zuletzt im Gespräch vom 18.10.2011 dargelegt, für den gewünschten Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz derzeit keine Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung (siehe auch Schreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur an Herrn Stadtrat Nowack).

Inhaltlich hat sich in mehreren Gesprächen die Variante 5 als bevorzugte Umbauvariante herauskristallisiert, für die laut Kostenschätzung mit Gesamtkosten von rund 400.000,00 Euro zu rechnen ist. Die städtischen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 Euro wurden immer wieder im Haushalt eingestellt, um die Notwendigkeit der Maßnahme und die Bereitschaft der Stadt, sich an den Kosten zu beteiligen, zu unterstreichen. Sie sind jetzt im Investitionsprogramm für 2015 eingeplant.

Grundsätzlich steht diese Kreuzung in der Baulast des Landes und des Landkreises, die Stadt wäre an den Umbaukosten lediglich mit einem Anschluss (1/4) zu beteiligen.

Die FFRundPRoFI-Fraktion beantragt, dennoch die Planung durch die Stadt zu erarbeiten.

Hierzu bedarf es örtlicher Geländeaufnahmen sowie der Durchführung einer Verkehrszählung über mindesten 16 Stunden als Grundlage für die weitere Planung bis Leistungsphase 3. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von circa 40.000,00 Euro, die nicht im Haushaltsplan eingeplant sind.

Auf dieser Grundlage sind konkrete Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger über das weitere Vorgehen möglich. Dabei ist zu bedenken, dass der Straßenbaulastträger die Planung durchaus genehmigen kann, ohne sich an den Baukosten zu beteiligen. Ein Ergebnis wäre im September 2012 zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu entsprechen, falls Land und Kreis im Vorfeld zusichern, sich an den oben genannten Planungskosten zu beteiligen und die von dort geplanten Maßnahmen vorerst zurückstellen.

Sofern das Land an seiner derzeitigen Förderpolitik festhält, wonach keine Neuaufnahmen in das LGVFG-Programm in 2012 und 2013 zugelassen werden, wäre dann darüber zu entscheiden, ob die Maßnahme auch ohne Landeszuschüsse umgesetzt werden soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

Für Leistungen wie oben beschrieben: 40.000,00 Euro